

Braunst 45 M., Riesa 203,97 M., in der Stadt Großenhain wurden 1912 415,69 M. aufgebracht, Röderau 64,71 M. und Weiß 181,40 M., außerdem fand der Heidemutzen aus Riesa ein Vermögen von 100 M. zu.

— Seine Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß das 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Rupprecht von Bayern“ künftig den Namen: 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Ludwig von Bayern“ zu führen hat.

— Vor der Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige haben unter Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Gottschalk in der Zeit vom 17. Februar bis 11. März die dreijährigen Freiwilligenprüflinge für den einjährig-freiwilligen Dienst stattgefunden. Es lagen insgesamt 91 Anmeldungen vor. Eine Anmeldung mußte zurückgewiesen werden, weil die Reichsbürgerlichkeit des Bezeichnenden zweifelhaft war. Vier Anmeldete gegen ihres Geschlechtes zurück. 83 junge Leute wurden geprüft. 41 haben die Prüfung bestanden. Drei Freiwillige traten nach der schriftlichen Prüfung freiwillig zurück. 28 Freiwillige wurden nach der schriftlichen Prüfung wegen ungünstiger Beurteilung zurückgewiesen und konnten zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. 7 Freiwillige wurden nach der mündlichen Prüfung wegen ungünstiger Beurteilungen zurückgewiesen. Die zur erleichterten Prüfung (§ 89 Besser 6 und b der Deutschen Wehrordnung) zugelassenen 7 jungen Leute (1 Architekt, 1 Photograph, 1 Modelleur, 1 Mechaniker, 1 Kunstmaler, 1 Bildhauer und 1 Uhrmacher) haben sämtlich die Prüfung bestanden, so daß die Königliche Prüfungskommission die Genehmigung zur Erteilung des Berechtigungscheines für Einjährig-Freiwillige bei der Königlichen Erziehungsbehörde III. Infanterie in Vorschlag bringen kann.

— Das W. Z. S. (Sächsischer Landesdienst) schreibt: Ein sozialdemokratisches Blatt, das am 6. März eine Versprechung über die Handhabung des Betriebsabstimmungsvertrages gebracht hatte, drückt jetzt die vom Sächsischen Landesdienst verabschiedete Verordnung des Ministeriums, durch die wesentliche Abberungen in den Betriebsabstimmungsverträgen angeordnet werden, mit der wiederholten Bemerkung ab, daß diese Verordnung offenbar durch den oben angegebenen Artikel des Blattes veranlaßt worden sei. Diese Illusion müssen wir zerstreuen. Denn die Verordnung des Ministeriums ist — was das sozialdemokratische Blatt aus der Mitteilung des Sächsischen Landesdienstes gewußt hat, aber gesonnenlich verschweigt — bereits am 18. Februar d. J. erlassen worden, während der erwähnte Artikel erst am 6. März d. J. erschienen ist.

— Ein Bericht für die Entwicklung des deutschen Holzhandels an hervorragend wichtige Versammlung der vom deutschen Forstwirtschaftsrat eingesetzten Kommission zur Erforschung des Verhältnisses des deutschen Holzhandels fand am leichtverlorenen Montag im Hotel „Continental“ in Dresden statt. An der Versammlung nahmen teil die Herren Oberförster Kiebel-Filchner als Vorsitzender, Geh. Oberförster Oberschmelzer Dr. Neumeister-Dresden, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schwabach-Uebertwolff, Prof. Dr. von Bühl-Lüdingen, Professor Dr. Andres-Münzen, Geh. Regierungsrat Landforstrat Quast-Fehlem aus Hannover, Graf Nesselrode-Koszel und Oberförster Professor Dr. Wamann-Dresden. Die Versammlung beriet zunächst über die Organisation der vom Deutschen Forstverein in der vorjährigen Hauptversammlung zu Altenberg gegründeten Geschäftsstelle für Holzhandels-, Verkehrs- und Hollangelegenheiten, der in Zukunft Herr Oberförster Professor Dr. Wamann vorsteht wird. Es soll an alle in Frage kommenden Behörden, Ämter, Gesellschaften, die Presse und Privatpersonen ein Rundschreiben erlassen werden, in dem auf die Gründung dieser Centralstelle und deren Aufgabe, Zwecke und Ziele hingewiesen und der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden soll, deren Bestrebungen durch unmittelbar kostenloser Einsendung aller einschlägigen Materials zu unterstützen. Das zu beschaffende Material soll gesammelt und alles systematisch zusammengestellt werden, was sich auf die Holzproduktion, den Holzhandel (Holzhandelsbräuche, Preisstatistik, Böllze), auf den Holzverkehr (Wendohntarife etc.) und auf die Holzverarbeitung bezieht, um dadurch jederzeit in der Lage zu sein, Interessenten auf Grund der gewonnenen Unterlagen Rücksicht zu erzielen. Vor allen Dingen soll die Centralstelle dazu beitragen, im betriebspezifischen Interesse die Verständigung zwischen Holzproduzenten und Holzkonsumen zu fördern. Das schwierige Werk einer umfassenden Bibliographie und einer Holzhandels- und Verkehrsstatistik wurde in Aussicht genommen. Ferner soll einer einheitlichen Beurteilung der Holzpreise nöther getreten werden. Die Geschäftsstelle, der Herr Oberförster Professor Dr. Wamann vorsteht, befindet sich bis auf Weiteres in Brandstein, Poststraße bei Hof a. d. Saale.

— Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für kleine Kirchen schreibt das Evangelisch-Lutherische Bundeskonsistorium, Dresden, Seestraße 18, unter den im Deutschen Reich wohnenden Architekten aus. Zehn Preise zu je 250 Mark sind ausgesetzt; weitere Entwürfe können angekauft werden. Für kleine Kirchen sind erst wenig vorbildliche Vorschriften vorhanden. Gemeinden, die an einen Architekten wegen der Höhe der Kosten herangetreten sind schreiben, soll gezeigt werden, daß man, ohne die Zweckmäßigkeit, Festigkeit und Schönheit zu beeinträchtigen, auch billig bauen kann. Die sorgfältig abgewogenen Unterlagen mit den genauen und eingehenden Bedingungen für den Wettbewerb können gegen Beilegung von 1 Mark von dem Evangelisch-Lutherischen Bundeskonsistorium, Dresden, Seestraße 18, bezogen werden. Die Entwürfe sind bis zum 31. Mai 1913 nachmittags 6 Uhr einguliefert. Die prämierten und angekauften Entwürfe werden in der Ausstellung des Vereins für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen auf der Leipziger Bauausstellung 1913 im Dresdner Hause aufgestellt und später vom Verein für kirchliche Kunst in einem Buch veröffentlicht.

— In der letzten Zeit ging eine Notiz durch die Tagespresse, wonach die Zwillinge geburten in

Sachsen besonders zahlreich seien und noch fortgesetzt zunehmend seien. Wom Königlichen Statistischen Landesamt wird nun mitgeteilt, daß der Inhalt jener Notiz fast in früher Zeitleitung der Wichtigkeit entspricht. In den Jahren 1896—1910 sind in Sachsen nicht 45 000, sondern 28 552 Zwillinge geburten vorgekommen, und ihre Zahl hat nicht zu, sondern abgenommen, indem in den Jahren 1905—1910 insgesamt 10 086, former 1901—1905 zusammen 9 633 und 1906—1910 weitere 8 894 Zwillinge geburten gezählt wurden. Auch zeigt sich bezüglich des Verhältnisses zu den Einzelgeburten keine „eigenartige Sonderheit“ im Königreich Sachsen, denn das Verhältnis ist fast das gleiche wie im gesamten deutschen Reich, und einige meist nördliche europäische Staaten übertreffen sogar Sachsen nicht unerheblich. Richtig ist vielleicht nur, daß von Jahrhundert zu Jahrhundert das Verhältnis der Zwillinge zu den Einzelgeburten um einige Hundertteile eines Prozentes gestiegen ist. Daß die Weibzahl der Zwillinge männlichen Geschlechts ist, entspricht lediglich dem allgemeinen Überwiegen der Mädchengeburten. Von den Zwillingen sind etwa 6 Prozent togebornen gewesen; ein Nachweis der in der Notiz enthaltenen Behauptung, daß „die meisten Zwillinge am Leben geblieben sind“, ist statistisch nicht möglich, weil eine Unterscheidung der Sterbenden, auch derjenigen von Kindern unter 1 Jahr, nach der Eigenschaft der Verstorbenen als Einzel- oder Zwillinge geborene weder in Sachsen noch anderwärts stattfindet.

— SS Eine für Haushalter interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt vor dem Sächsischen Oberlandesgericht. In dem Grundstück der „Rothsack“ in Plauen i. V. wohnte eine Mäherin, die mit einem Kaufmann ein Konkubinatsverhältnis unterhielt. Da die Polizei verwaltung den beiden aufgegeben habe, das Verhältnis zu lösen, der Verleih aber dennoch fortgesetzt wurde, soß sich der Inhaber der genannten Firma als Besitzer des Grundstückes geneigt, dem Viehhändler das Betreten des Grundstückes zu verbieten um den guten Ruf des Hauses nicht zu gefährden. Der Viehhändler kam aber aufs neue in die Wohnung der Mäherin und wenn diese nicht daheim war, mußte er sich mittels Dietrichs Eingang in die Wohnung seiner Geliebten zu verschaffen. Der Haushalter griff nunmehr zum Auferstand und stellte gegen den Einbringling Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Das Landgericht Plauen sprach ihn jedoch frei, weil es der Ansicht war, daß die Wohnungsinhaberin, als alleinige Benutzerin der Wohnung und der zu dieser führenden Zugänge berechtigt sei, jederzeit private Personen zu empfangen, durch den Viehvertrag werde sie hierzu nicht beschränkt. Der Haushalter kann nicht in die Wohnung eindringen können und wenn er von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht habe, so sei das seine Schuld. Auch daß der Wohnungsinhaberin von polizeimäßig unterfragt worden sei das Konkubinatsverhältnis fortzulegen, habe keinen Einfluß auf den Viehvertrag. Der Mann habe das Haus nicht widerrücklich betreten und sie somit des Hausfriedensbruchs nicht schuldig gemacht. — Die Staatsanwaltschaft legte gegen das freisprechende Urteil Revision beim Oberlandesgericht Dresden ein und machte geltend, daß das materielle Recht verletzt sei. Wenn auch der Viehherre zur ausschließlichen Nutzung der Wohnung berechtigt sei, so dürfe keineswegs Mißbrauch getrieben werden, der den Fleibern und den Stal des Hauses geschadet könne. Es könne keinem Haushalter zugemutet werden, zu dulden, daß in seinem Hause krobbare Handlungen — Schub — vorgenommen würden. Der Angeklagte sei sich der Widerrichtigkeit seines Eintritts in die Wohnung bewußt gewesen. — Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der Strafsenat des Oberlandesgerichts, indem das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Landgericht Plauen zurückverwiesen wurde. Zur Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung wurde folgendes ausgeführt: „An und für sich sieht das Oberlandesgericht auf dem Standpunkt, daß der Viehherre das Recht habe, auch andere Personen in seiner Wohnung verkehren zu lassen. Über nach Ansicht des Oberlandesgerichts gebe das Recht des Vermieters dem Recht des Viehherrs vor, wenn, wie in diesem Falle, ein politisch verbotener Vertrag fehlt und erhalten werde, der gegen Recht, Sitte und Moral verstößt. In solchem Falle habe der Vermieter das Recht, Sitte und Moral aufrechtzuhalten und Siedlungen des Haustriebens fernzuhalten. Diese Grundsätze seien vom Landgericht nicht gewidrigt worden. Der Angeklagte sei demgemäß wegen Hausfriedensbruchs zu bestrafen.“

— Im hiesigen sächsischen Schlachthof wurden heute bei der vorgenommenen Untersuchung des Fleisches eines geschlachteten Hundes Trichinen vorgefunden.

— Über die Einkommen in Sachsen und deren Steigerung innerhalb 30 Jahren gibt die amtliche Statistik recht interessante Auskünfte. Es stieg die Zahl der eingeschäfteten physischen Personen, welche bis zu 1100 Mark Einkommen hatten, von 852 875 im Jahre 1878 auf 1 381 170 (das sind 61,07 Prozent in Städten und 76,09 Prozent in Landgemeinden), die Zahl der Personen mit einem Einkommen von 1100 bis 2200 Mark von 101 833 auf 481 202 (27,26 Prozent und 18,95 Prozent), derjenigen mit Einkommen von 2200 bis 8900 Mark von 49 787 auf 153 050 (9,33 Prozent und 4,49 Prozent), mit Einkommen von 8900 bis 26 000 Mark von 5506 auf 17 970 (1,30 Prozent und 0,37 Prozent), mit Einkommen von 26 000 bis 54 000 Mark von 178 auf 1062, mit Einkommen über 100 000 Mark von 132 auf 572. Von den letzteren drei Kategorien entfallen auf die Einwohner in Städten 0,34 Prozent, in Landgemeinden 0,10 Prozent. Im Jahre 1908 gab es ferner noch fünf Personen, die zwischen 500 000 und 1 000 000 Mark, und zwei, die darüber hinaus bezogen. Unter der oben zuerst erwähnten Klasse, die beinahe 1,4 Millionen Personen umfaßt, befinden sich nach rund 443 000 Personen, die erst ein Einkommen bis zu 500 Mark, und weitere 200 000, die ein solches bis zu nur 600 Mark bezahlen. Allerdings sind hierbei die Personen kindlichen Alters, welche ein kleines Vermögen haben, aber noch keine erwerbende Tätigkeit ausüben, ferner die zahlreichen Lehr-

kräfte, Dienstboten, jugendlichen Arbeitnehmer mit erst beschlebtem Verdienst als Tageschäfte gleichmäßig mitgezählt. bemerkenswert ist schließlich, woher die Einkommen stammen: Anfanglich nahmen die Erträge aus Handel und Gewerbe die erste Stelle ein, gegenwärtig sind es die Gehälter und Löhne, die bereits die Hälfte des Einkommens stellen, 1878 aber kaum ein Drittel ausmachten. Wenig ist der Anteil, den der Grundbesitz bringt, fast um die Hälfte gesunken, während die Renten sich etwa in gleicher Höhe gehalten haben.

— Eine deutsche Bahnhofskonferenz in Dresden, nämlich eine Sitzung des Ausschusses für Lokomotiven, findet den „Dr. R. R.“ zufolge vom 2. bis 4. April d. J. statt. Dabei beteiligt sind die Eisenbahnen Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden und Oldenburg. Auf der Tagesordnung stehen 18 verschiedene Verbesserungen des Baues und Betriebes von Lokomotiven.

— Die geschlossenen Zeiten vor Ostern beginnen in diesem Jahre für Sachsen mit heute, Donnerstag, den 13. März (Donnerstag nach Ostern). Sie dauern bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage. In dieser Zeit ist die Veranstaltung aller öffentlicher oder geschlossener Vergnügungen auch in Privathäusern oder in Räumen geschlossener Gesellschaften untersagt. An den drei letzten Tagen der Karwoche sind auch Konzertmusiken und anderes, namentlich die mit Musikbegleitung verbundene geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten, sowie die Aufführung von Theaterstücken verboten, und zur Aufführung von Theaterstücken in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche sollen nach der sächsischen Ministerialverordnung vom 14. Februar 1911 nur ernste Stücke gewählt werden. Dagegen ist die Veranstaltung geistlicher Musiken und Oratorien auch an diesen Tagen in der Karwoche zugelassen. Verboten ist ferner am Karfreitag und am ersten Osterfeiertage die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, doch werden an öffentlichen Veranstaltungen an diesen Tagen zugelassen Borträte und Neben rein wissenschaftlichen Inhalten und Rezitationen sowie Dellamationen ernsten Inhalts, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet. Endlich dürfen in der Karwoche auch keine Trauungen vorgenommen werden.

— Großa. Am 10. März hat sich hier ein „Musikverein“ gebildet. Er will allen denjenigen, die aus Lust und Liebe zur Musik irgend ein Instrument spielen, Gelegenheit zu gegenseitiger Unregung und weiterer Leistung geben. Zu diesem Zweck wollen sich die aktiven Mitglieder zu einem Orchester zusammenfinden; eventuell sollen sich auch noch kleinere Vereinigungen, Trios und dergl. bilden. Bereits in der Gründungsversammlung sind eine Anzahl Herren als aktive oder passive Mitglieder dem Verein beigetreten. Zum 1. Vorsitzenden ist Herr Apotheker Stahnfeld gewählt worden. Er nimmt auch weitere Anmeldungen jederzeit entgegen.

— Görlitz. Um die Sparsamkeit zu fördern, hat der Sparkassenausschuß die Einführung sogenannter Geschenksparbücher, Sparbücher in vornehmer, zu Geschenzwecken geeigneter Ausstattung, beschlossen.

— Dresden. Im Königl. Zoologisch-Ethnographischen Museum zu Dresden werden seit einigen Jahren völkerkundliche Vorlesungskurse veranstaltet, um die toten Museumsgegenstände in lebenswerte Besichtigungen zu weiteren Kreisen der Bevölkerung zu bringen und damit das Interesse an den Sammlungen zu heben. Der stetig wachsende Erfolg dieser Veranstaltung hat nun die Direktion des Königl. Zoologischen und Ethnographischen Sammlungen veranlaßt, die Initiative zur Gründung eines großen Vereins für Völkerkunde in Dresden zu ergreifen, dessen konstituierende Versammlung am 1. April d. J. erfolgen soll. Der Verein will die Zwecke der oben erwähnten Vorlesungskurse weiter verfolgen und ausbauen. Der Beitrag soll niedrig sein, um den Verein möglichst großen Kreisen zugängig zu machen.

— Dresden. Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Christian ist am 8. März bei bestem Wohlsein in Palermo eingetroffen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt in Verona und am Gardasee hatte er am 6. März früh auf dem Dampfer „Berlin“ des Norddeutschen Lloyd die Fahrt von Genoa nach Neapel zurückgelegt, wo er am 7. März früh eingetroffen war. Unter der Führung des deutschen Generalkonsuls Dr. Weber fand ein Aufzug in die Umgebung statt, worauf das Diner bei dem Generalconsul Dr. Weber eingenommen wurde, an dem auch mehrere Angehörige der deutschen Kolonie teilnahmen. Am 13. März wird der Prinz von Palermo abreisen und sich nach Syrakus begeben. Nach einer Meldung aus Berlin, soll zwischen dem Prinzen und seiner Mutter, der früheren Kronprinzessin Louise von Sachsen, eine Begegnung stattgefunden haben.

— Dresden. Gestern mittag 12 Uhr stattete der König von Sachsen dem Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn einen längeren Besuch ab.

— Dresden. 2800 Mark veruntreut hat der Schuhverleihende Johannes Gustav Albert Müller, am 3. Oktober 1897 in Dresden geboren, am 11. März 1913 zum Nachstellungslehrer seines Lehrers und ist damit gestorben. Müller ist etwa 155 Centimeter groß, hat rundes, volles Gesicht, blonde Haare, starke Lippen und ist auffällig blau. Er hat hellblondes, nach Künstlerart hintergedämpftes Haar und trägt zeitweilig einen Klempner. Die unterschlagene Summe bestand aus vier Fünfhundertmarksscheinen, vier Einhundermarkscheinen, Gold- und Silbermünzen. Der Blätzige unternahm gern Automobilfahrten, weshalb angenommen werden kann, daß er sich bei der Flucht eines solchen bedient hat.

— Pirna. Unser althistorisches Rathaus, das die Geschichte von Jahrhunderten an sich vorübergehen läßt, zeigt in seinen Räumen nicht mehr für die gestiegenen Bedürfnisse der Stadtverwaltung. Es handelt sich jetzt daher darum, ob die Stadtverordneten ihr Heim verlassen und für